Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0843

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Pädagogisches Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ab dem Schuljahr 2027/28

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulausschuss	11.11.2026	7	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Durlach	09.12.2026		Ö	Anhörung
Gemeinderat	15.12.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss und Anhörung des Ortschaftsrats Durlach das pädagogische Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an den öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) auf Grundlage des bestehenden Konzepts für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2.929.336,24 € ab Schuljahr 2029/30 für Klassenstufe 1-4	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 1.972.412,81 € Landesförderung ab Schuljahr 2029/30 für Klassenstufe 1-4 und 730.260,00 € Elternentgelte*
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates (THH 4000)	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

*Die genannten Elternentgelte stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu TOP 8.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Ausgangslage
Im Schuljahr 2026/27 wird der bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an SBBZ für die anspruchsberechtigten Kinder im Rahmen der vorhandenen Strukturen und durch individuelle, bedarfsgerechte Übergangslösungen sichergestellt. Ab dem Schuljahr 2027/28 erfolgt die Umsetzung auf Grundlage des nun vorliegenden pädagogischen Konzepts, welches in Absprache mit Schulleitungen und Elternbeiräten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Karlsruhe erstellt wurde.

Das Ganztagsförderungsgesetz stellt die SBBZ aufgrund der unterschiedlichen und teilweise besonderen Förder- und Unterstützungsbedarfe der dort beschulten Kinder vor besondere Herausforderungen. Die Anforderungen an eine verlässliche Ganztagsbetreuung lassen sich daher nicht ohne Weiteres mit einem einheitlichen Betreuungsmodell abbilden. Vielmehr sind Lösungen erforderlich, die sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulen Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Grundlage des bereits bestehenden pädagogischen Konzepts für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ein pädagogisches Konzept für die SBBZ erarbeitet **(Anlage)**. Es überträgt die im bestehenden Konzept festgelegten Grundsätze auf die besonderen Bedingungen der SBBZ und beschreibt ausschließlich die hierfür erforderlichen spezifischen Regelungen. Ziel ist es, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, der den einzelnen Schulen ausreichend Gestaltungsspielraum für individuelle, auf den jeweiligen Förderbedarf abgestimmte Lösungen ermöglicht. Dabei werden die besonderen pädagogischen, strukturellen und organisatorischen Anforderungen der SBBZ angemessen berücksichtigt. Da für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an den SBBZ bislang keine eigenen Erfahrungswerte vorliegen, wird das Konzept bzw. dessen praktische Umsetzung fortlaufend beobachtet und bei Bedarf auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und daraus erkennbarer Anpassungserfordernisse weiterentwickelt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen
Die Gesamtkosten für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den sieben Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Karlsruhe belaufen sich bei einer vollständigen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots durch alle anspruchsberechtigten Kinder auf insgesamt 2.929.336,25 Euro (Personal- und Sachkosten). Die Berechnung bildet dabei ein rechnerisches Vollauslastungsszenario ab, in dem jedes anspruchsberechtigte Kind das gesamte verfügbare Betreuungsangebot in vollem Umfang bucht und der Rechtsanspruch im Schuljahr 2029/30 alle Klassenstufen der Grundstufe umfasst.
Das dargestellte Kostenvolumen stellt somit eine maximale rechnerische Betrachtung bei vollständiger Inanspruchnahme des Betreuungsangebots dar. Eine tatsächliche Inanspruchnahme in dieser Höhe ist aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und der individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler an den SBBZ nicht zu erwarten.
Den Kosten steht im Vollauslastungsszenario eine Landesförderung von 1.972.412,81 Euro gegenüber. Die Förderung bemisst sich nach den Betreuungsstunden je Kind und beträgt 6,03 Euro je Stunde an sechs der sieben SBBZ sowie 9,95 Euro je Stunde am SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Albschule).
Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Erfahrungswerte zur Inanspruchnahme vorliegen, wurde in der Kalkulation sowohl bei den Kosten als auch bei der Landesförderung von einer Vollauslastung ausgegangen.

Kosten und Erträge	**Betrag**

Kosten	**2.929.336,24 €**
Landesförderung (ab Schuljahr 2029/30, Klassenstufen 1-4)	1.972.412,81 €
Elternentgelte* (ab Schuljahr 2029/30, Klassenstufen 1-4)	730.260,00 €
Erträge gesamt	**2.702.672,81 €**
Finanzierungsdelta maximal	**226.663,43 €**

**Vorbehaltlich des Beschlusses zu den Elternentgelten (TOP 8).*

Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung an den SBBZ soll im Haushaltsjahr 2027 zunächst aus den für das Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB) veranschlagten Mitteln erfolgen.

Auf Grundlage der Bedarfsmeldungen und der ersten Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote wird die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen konkretisieren. Der ab 2028 erforderliche Mittelbedarf wird im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2028/29 angemeldet.

Zur Begrenzung eines möglichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfs werden die tatsächliche Entwicklung der Elternentgelte, die Möglichkeiten einer verbesserten Landesfinanzierung sowie mögliche Anpassungen der Angebotsstandards betrachtet. Bei Letzteren sind die gesetzlichen Anforderungen und die besonderen pädagogischen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler an den SBBZ zu berücksichtigen. Die Stadt wird sich weiterhin über die kommunalen Landesverbände für eine auskömmliche Finanzierung des Rechtsanspruchs durch das Land einsetzen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss und Anhörung des Ortschaftsrats Durlach das pädagogische Konzept zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung an den öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) auf Grundlage des bestehenden Konzepts für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen.